

Die Reform der Notfallversorgung

Das Gesetz in der Nahaufnahme

**Massive Änderungen für Krankenhäuser, Praxen, MVZ,
Kassenärztliche Vereinigungen, Rettungsdienste und
Patienten**

Der erste Gesetzentwurf: Ziele, Inhalte und Beurteilungen

Entlastung für die Notfallambulanzen der Krankenhäuser –
auf Kosten der stationären Belegung?

Gemeinsame „Integrierte Notfallzentren“: Unabhängig von
jedweden Interessen bei der Triage

INZ: Honorierung ohne Honorardeckel

Die Zukunft des Rettungswesens: Neuer eigener
Leistungsbereich?

Umsetzungs- und Zeitplan: Was ändert sich und wann?



Dr. T. Fleischmann T.-C. Hiddemann Dr. S. Johna Dr. G. Nordmann



G. Prahl Dr. F. Stollmann J. Wolff

TERMIN/ORT



9. Oktober 2019 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Management- und Umsetzungsberaterin im Gesundheitswesen, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Thomas Fleischmann, EBCEM, FESEM, FRCCEM, MHBA, Chefarzt der Zentralen Notaufnahme, imland Klinik, Rendsburg

Till-Christian Hiddemann, Regierungsdirektor, Referat Grundsatzfragen der GKV, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

Dr. med. Susanne Johna, Fachärztin für Innere Medizin/Krankenhaushygiene, Gesundheitsökonomin, Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer und des Marburger Bund Bundesverbandes, Berlin; Vorsitzende des Marburger Bundes Hessen und Präsidiumsmitglied der Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Michael Masanneck, Geschäftsführer, Marienhaus Kliniken GmbH, Bad Neuenahr (angefragt)

Dr. med. Gerhard Nordmann, 1. Vorsitzender, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund

Dr. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat, Gruppenleiter IV B Öffentliches Gesundheitswesen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dipl.-Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Während die ersten Krankenhäuser in den Budgetverhandlungen über die durchaus attraktiven Zuschläge für die Vorhaltung der Notfallversorgung nach dem Stufenkonzept sprechen, wird ein weiteres Kapitel in der Reform der Notfallversorgung aufgeschlagen: Spahns grundlegende Reform für den gesamten Notdienst.

Der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst soll mit der stationären Versorgung verschmolzen werden. Geplant sind sogenannte INZ – Integrierte Notfallzentren, die in der Krankenhausplanung der Länder vorgesehen werden sollen. Hier sollen Patienten in die richtige Versorgungsebene gesteuert werden. Ihnen zur Seite stehen im Hintergrund die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung, die an sieben Tagen die Woche und 24 Stunden für Akutfälle zur Verfügung stehen. Hilfesuchende Patienten werden telefonisch oder per App beraten und gesteuert. Am Telefon sind geschulte Mitarbeiter und/oder Ärzte tätig, die – auch EDV-basiert – triagieren. Sogar die Rettungsdienste sollen als eigenständiger Leistungsbereich im SGB V etabliert werden.

Flankiert wird das Gesetzesvorhaben von einer Reihe weiterer bereits realisierter Gesetzesinitiativen: Das TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz), die neue Bedarfsplanung und auch die Telematikinfrastruktur, mit der die sektorenübergreifende Kommunikation greifbar wird. So greift eins ins andere.

Die Beurteilung aus Sicht von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen ist einhellig: Es wird in der Notfallversorgung und der Patientensteuerung kein Stein auf dem anderen bleiben. Alle Betroffenen sollten sich frühzeitig damit auseinandersetzen.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



9. Oktober 2019

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Till-Christian Hiddemann

Notfallversorgung neu gestalten: Pläne des BMG

- Bessere Patientensteuerung, Vermeidung von unnötigen Wartezeiten
- Entlastung der Notaufnahmen
- Neue Anlaufstellen für den Patienten: Integrierte Notfallzentren
- INZ: Wer, wann und wo?
- Flankierende Maßnahmen durch andere aktuelle Gesetze
- Zeitplan der Umsetzung

10.30 Uhr

Dr. med. Gerhard Nordmann

Sektorenübergreifende Notfallversorgung aus der Sicht der KV

- Einschätzung des Referentenentwurfs
- Umsetzungsschritte seitens der KBV und der KVen
- Auswirkungen des TSVG: Umsetzung und Zeitplan
- Triage durch Terminservicestellen und INZ

11.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.30 Uhr

Dr. med. Susanne Johna

Neuordnung der Notfallversorgung aus Sicht der Ärzteschaft

- Die Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Akut- und Notfallpatienten an Krankenhäusern (sogenannte „gemeinsame Tresen“)
- Mehr Kooperation und Koordination in der Notfallversorgung für eine optimale Patientenversorgung
- Ersteinschätzung als Steuerungsinstrument

12.00 Uhr

Dr. Frank Stollmann

Neuordnung der Notfallversorgung aus Sicht der Länder

- GG-Änderung und SGB V-Reform: Stärkung der Bundeskompetenzen zu Lasten der Länder
- INZ aus Länder-Perspektive, Auswirkungen auf bestehende Portalpraxen
- Entkommunalisierung, Vertragslösungen und Pauschalierung im Rettungsdienst
- Neue Aufgaben für die Länder

12.30 Uhr

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dipl.-Vw. Johannes Wolff

Die Reform der Notfallversorgung aus Sicht der Krankenkassen

- Die geplanten Reformschritte und die jeweilige Beurteilung der GKV
- Finanzierung und andere offene Fragen
- Der Rettungsdienst: Daten und Erwartungen an den Gesetzgeber
- Bestandsaufnahme: Aktuelle Umsetzung der stationären Notfallstrukturen
- Die bundeseinheitlichen Mindeststandards

14.45 Uhr

Prof. Dr. Michael Masannek

Erfahrungen mit dem gemeinsamen Tresen

- Investitionsbedarf, logistische und räumliche Voraussetzungen
- Finanzielle Auswirkungen der Reform: „Die Refinanzierung erfolgt durch Bereinigungen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und der Klinikbudgets“
- Haftung und Datenschutz: Geteilte Verantwortung zwischen KV und Krankenhaus?

15.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.00 Uhr

Dr. med. Thomas Fleischmann

Integrierte Notfallversorgung aus Sicht von Krankenhaus und Notaufnahme

- INZ aus Krankenhaus-Perspektive
- Neue Rolle der Notfallversorgung im Krankenhaus
- Veränderungen der Patientenströme und ihre Folgen
- Gemeinsamer Tresen und Umverteilung
- Risiken für Bestand, Chancen für Gestaltung

16.45 Uhr
Ende ca. 17.30 Uhr

Abschlussdiskussion

INFORMATION

Termin	9. Oktober 2019, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin, Tel.: 030/25478-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 750,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, so reduziert sich der Betrag um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1910-03.

ANMELDUNG

Die Reform der Notfallversorgung

9. Oktober 2019

Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

- Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO Veranstaltungen GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



ZENO Veranstaltungen GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2, 69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80

Telefax 0 62 21/58 80 - 810

e-Mail info@zeno24.de

Internet www.zeno24.de